

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3699

## GEW-STELLUNGNAHME ZUM FDP-ANTRAG „WERKSTATTTAGE LANDESWEIT ZUR VERBESSERUNG DER BERUFSORIENTIERUNG NUTZEN“

Die GEW Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum FDP-Antrag „Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen“ (Drucksache 20/2143) abzugeben. Die Wichtigkeit der Berufsorientierung steht außer Zweifel. An Schleswig-Holsteins Schulen findet sich bereits eine Vielzahl an Projekten zur Berufsorientierung. Diese werden entsprechend dem regionalem Bedarf und den Kapazitäten der RBZ und Berufsbildenden Schulen vor Ort weiterentwickelt. Orientierungsrahmen für die Angebote ist das „Landeskonzept Berufliche Orientierungen an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ vom September 2021.

Die Werkstatttage des RBZ Mölln sind ein weitreichendes Modell, das Schüler\*innen eine Vielfalt an Möglichkeiten bietet. Es ist allerdings mit einem enormen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Das zeigen auch die Rückmeldungen der Kolleg\*innen vor Ort, die die enorme Mehrbelastung thematisieren. Die GEW Schleswig-Holstein sieht die „Werkstatttage“ deshalb nicht als geeignet an, um landesweit ausgerollt zu werden. Es fehlt schlicht und ergreifend an den entsprechenden Ressourcen, die dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssten, um ein solches Projekt auszubauen. Wir geben zusätzlich zu bedenken, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme an 10 Werkstatttagen insbesondere für die Förderzentren Geistige Entwicklung sehr schwer umsetzbar sein wird.

In der Praxis existieren im Bereich der Berufsorientierung viele gut funktionierende Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen, RBZ oder Berufsbildender Schule und externen Bildungsträgern wie die Jugendaufbauwerke, Kreishandwerkerschaften oder Fortbildungswerke der Wirtschaft. Diese Kooperationen müssen ausgebaut werden und mehr Ressourcen für die Berufliche Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Die GEW Schleswig-Holstein plädiert dafür, es bei dem bestehenden umfassenderen und gleichzeitig flexibleren Erlass zu belassen. Es wäre gewinnbringend, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen: An den Berufsschulen und RBZ für die Vorhaltung von Fachlehrkräften und Werkstätten, Laboren und Lernbüros. An den allgemeinbildenden Schulen brauchen Lehrkräfte mehr zeitliche Ressourcen für die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung der Schüler\*innen, die sich in der Berufsfelderprobung befinden.